

# Die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe in Schleswig - Holstein

Koordinierungsstelle soziale Hilfen  
der schleswig-holsteinischen Kreise



Präsentation zum Fachtag in Potsdam  
am 30. November 2009

Referent: **Andreas Nielsen**



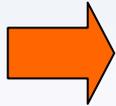
# Die Kommunalisierung in Schleswig – Holstein

## Ein erfolgreicher Weg?

- I. Die Ausgangslage vor der Kommunalisierung
- II. Umsetzung der Kommunalisierung zum 01. Januar 2007
- III. Kern-/Schlüsselprozesse/Instrumente
- IV. Wirkungen
- V. Fazit

# Schleswig – Holstein:

- EinwohnerInnen: 2,82 Millionen
- Kommunale Struktur:
  - 4 kreisfreie Städte
  - 11 Landkreise
- Leistungsberechtigte Eingliederungshilfe
  - 2007: 25.946
  - 2008: 26.803 (+ 3,3 %)
- Bruttoausgaben Eingliederungshilfe
  - 2007: 492.155.420,- €
  - 2008: 521.062.937,- € (+ 5,9 %)
- Einrichtungen / Dienste der Eingliederungshilfe
  - Gesamtzahl: 1.222, davon 827 in den Kreisen / 295 kreisfreie Städte
  - Überproportionale Versorgungsstruktur (stationär): 20% Überhang der Plätze zur Leistungsberechtigtenzahl



# Ausgangslage

Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (AG-BSHG) zum 01. Juni 1962

- **Örtliche** Träger der Sozialhilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte.
- Durchführung der Sozialhilfe als **Selbstverwaltungsangelegenheit**
- Sachlich zuständig auch bei Hilfeempfängern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben
  - Zuständig für alle ambulante Leistungen und stationäre Leistungen für über 60-jährige.
  - Zuständigkeit für die Vereinbarungen (ambulant und teil-/stationär bei ü-60)) nach §§ 75 ff. SGB XII
- **Überörtlicher** Träger der Sozialhilfe ist das Land Schleswig-Holstein.
  - Zuständigkeit für alle stationären Leistungen für Leistungsberechtigte unter 60 Jahren.
    - **Aber** Landes-Verordnung:  
Örtlichen Träger führen Aufgaben des überörtlichen Trägers in eigenem Namen durch. (Richtlinien / Fachaufsichtsbehörde)
  - Zuständigkeit für die Vereinbarungen (teil-/stationär) nach §§ 75 ff. SGB XII
  - **Keine organisierte Abstimmung zwischen dem Leistungs- und Vereinbarungsrecht**
  - **Keine umfassenden Kenntnisse zur Versorgungsstruktur in Schl.- Holstein**
  - **Keine gemeinsame Kenntnisse zu Leistungsberechtigte und Versorgungsstrukturen**

# Kommunalisierung zum 01. Jan. 2007 (I)

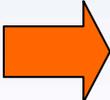
Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII)

- Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie führen die Sozialhilfe als **Selbstverwaltungsangelegenheit** durch.
- ➔ • Umfassende Zuständigkeit für die Leistungsgewährung und die Vereinbarungen nach §§ 75 ff. SGB XII
- Überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist das Land Schleswig-Holstein.

# Kommunalisierung zum 01. Jan. 2007 (II)

Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII)

## Finanzierung:

- Die Träger der Sozialhilfe tragen vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2 die Kosten für die ihnen obliegenden Aufgaben = Kommunen finanzieren ambulante Leistungen
  - Ausgleichsbetrag (voll-/teilstat. Leistungen) Jahr 2007: 448,1 Mio. Euro, Jahr 2008: 464,2 Mio. Euro. (+ 3,6 %)
  - Erstattungsbetrag (über 60-jährig) Jahr 2007: 113,6 Mio. Euro, Jahr 2008: 117,7 Mio. Euro (+ 3,6 %)
  - Ab 2009: Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nettoaufwendungen, der Richtlinien des Gemeinsamen Ausschusses und deren Umsetzung durch die örtlichen Träger werden Ausgleichs- und Erstattungsbetrag dem unabweisbaren Bedarf angepasst. Die Festlegung des unabweisbaren Bedarfs obliegt dem Gemeinsamen Ausschuss.
    - Übersteigt der Ausgleichs- oder der Erstattungsbetrag die tatsächlichen jährlichen Nettoaufwendungen der örtlichen Träger, ist der Differenzbetrag zum Ausbau ambulanter Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege zu verwenden.
-  • **Änderung der Finanzierungsstrukturen ist beabsichtigt:  
Einführung einer Quote oder auch Budget**

# Kommunalisierung zum 01. Jan. 2007 (III)

Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII)

Gemeinsamer Ausschuss:

Richtlinien und Empfehlungen

- zur Umsetzung und zur fachlichen Weiterentwicklung der in § 8 SGB XII genannten Leistungen,
- zur Ausgestaltung von bedarfsorientierten, insbesondere ambulanten Angeboten,
- zum Prüfwesen,
- zur Bereitstellung von einheitlichen Daten für alle kreisfreien Städte und Kreise,
- zur landeseinheitlichen Aufgabenausführung,
- zur Verteilung des Ausgleichs- und Erstattungsbetrages nach § 5 und
- zur Steuerung der Kostenentwicklung

# Kommunalisierung zum 01. Jan. 2007 (IV)

- (Alle) Kreise:

Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft  
nach §19 a GkZ

- Kreisfreie Städte:

Abstimmungen in einer  
Arbeitsgemeinschaft und Bildung von  
Facharbeitsgemeinschaften

# Kommunalisierung zum 01. Jan. 2007 (V)

## Ausgangslage für die KosoZ zum 01. Jan. 2007

Anfang 2007 wurden durch das MSGF die Akten für ca. 600 stationäre Einrichtungen übertragen

Davon verfügten ca. 250 Einrichtungen über keine, weitere ca. 180 über veraltete und zahlreiche weitere über fachlich unzureichende Inhalte

Im Zuge der praktischen, sukzessiven Übernahme der Zuständigkeit für ambulante Dienste von den Kreisen seit Anfang 2009 musste auch hier festgestellt werden, dass ca. 120 Dienste (von ca. 260) ohne Leistungsvereinbarungen und mehrere auch veraltet oder fachlich unzureichend bearbeitet waren.

# Kommunalisierung zum 01. Jan. 2007 (VI)

Die Koordinierungsstelle:

## **Rechtsgrundlage**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 5. Juli 2006, geschlossen zwischen allen Kreisen Schleswig-Holsteins

## **Rechtscharakter**

Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ

## **Organisationsrechtliche Anbindung**

Stabstelle des Landrates des Kreises Rendsburg – Eckernförde  
mit Autonomie in den Bereichen:

- Organisation
- Personal
- Finanzen

## **Personal**

21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
davon 6 Betriebswirtschaft, 4 Pädagogik, 1 Fachwirtschaft, 10 Verwaltungswirtschaft

# Aufgaben der Koordinierungsstelle

- Verhandlungen und Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, Festlegung der notwendigen Investitionskosten, Entwicklung geeigneter Standards
- Entwicklung von Steuerungsinstrumenten und Unterstützung bei der Umsetzung
- Aufbau, Pflege und Auswertung der Datenbank, Controlling, Benchmarking
- Optimierung der fachspezifischen Aufbau und Ablauforganisation
- Prüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen und Dienste
- Weiterentwicklung der individuellen und der regionalen Hilfeplanung
- Konzeption und Organisation spezifischer Aus- und Fortbildung
- Weiterentwicklung eines Zielgruppen- und Angebotsmanagements
- Standards für bedarfsgerechte, effektive und wirtschaftliche Leistungserbringung
- Standardisierung der Informationsverarbeitung
- Durchführung von Schiedsstellenverfahren

# Rahmenbedingungen

- Steuerung durch die Kreise über die AG Soziales (Leitungen der Sozialämter)
- Einbindung in den Gemeinsamen Ausschuss
- Mitglied in der Vertragskommission (LRV)
- Enge Zusammenarbeit / Abstimmungen mit den Kreisen im Rahmen der Verhandlungen

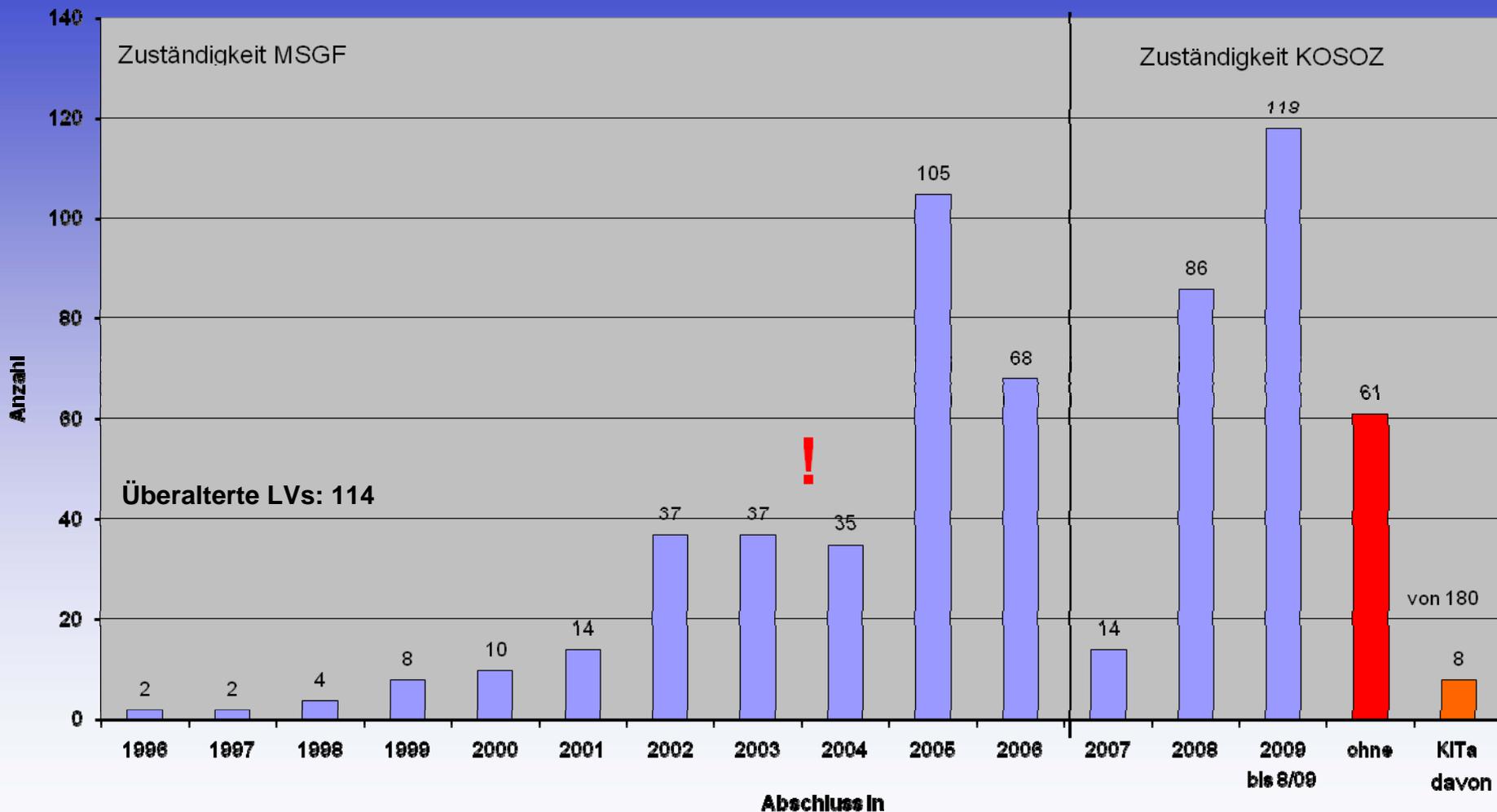
# Kern-/Schlüsselprozesse/ Instrumente (I):

- Verhandlungen und Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen
- Entwicklung alternativer Leistungsformen in der Eingliederungshilfe
- Entwicklung und Einführung eines individuellen Hilfeplanverfahrens (s. Orientierungshilfe zur Hilfeplanung der Kreise)
- Entwicklung und Einführung einer Datenbank zur Stammdatenverwaltung und -auswertung, Durchführung des Vertragsmanagements und Optimierung der Hilfeplanung durch Darstellung einrichtungsspezifischer Anbieterprofile
- Durchführung eines landesweiten Benchmarkings (ausschließlich der Eingliederungshilfe) mit den derzeitigen Schwerpunkten: Heilpädagogische Leistungen für Kinder, WfbM, Hilfeplanung
- Entwicklung und Nutzung einer Orientierungshilfe für Leistungsvereinbarungen. Schwerpunkte: Ausrichtung auf die Hilfeplanung (Personenkreise, Ziele, Leistungsinhalte, Zugangssteuerung), Qualitätssicherung (s. Orientierungshilfe für Leistungsvereinbarungen)
- Konzeption und Organisation spezifischer Fortbildung
- Durchführung von Schiedsstellenverfahren, Beratung bei gerichtlichen Auseinandersetzungen
- Entwicklung eines Konzepts zur Qualifizierung der Mitglieder der Fachausschüsse der WfbM

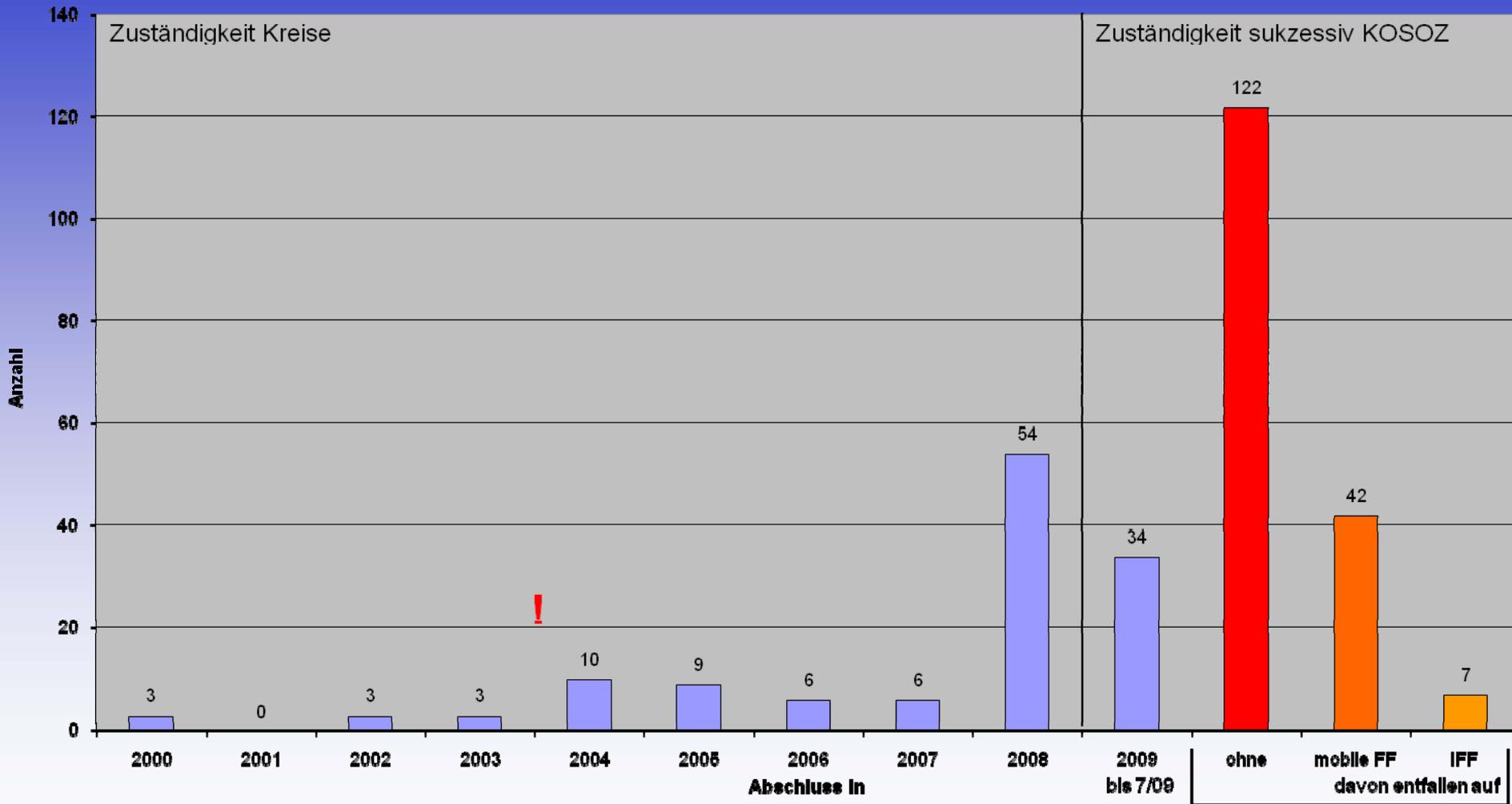
# Kern-/Schlüsselprozesse/ Instrumente (II)

- Sonstige Steuerungsmaßnahmen sind:
  - Leitprojekt mit einer bestehenden WfbM für eine virtuelle WfbM
  - Arbeitsmarktnahe Beschäftigung als Alternative zur WfbM
  - Projekt Übergang Schule/Beruf
  - Projekt Leben in "Gast-/Pflegefamilien"
  - regionale Kooperationen
  - Empfehlungen zum Persönlichen Budget
  - Entwicklung und Nutzung eines Handbuchs für Verhandlungen nach §§ 75 ff. SGB XII (Vergütungs- und Leistungsvereinbarung)
  - Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von MA der örtlichen Sozialhilfeträger zur Hilfeplanung und Zielen in der Hilfeplanung
  - Entwicklung und Abstimmung von Standards in der ambulanten Betreuung
  - Entwicklung eines Anbieter- bzw. Zielgruppenmanagements
  - Entwicklung von Merkmalen zur Prüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit
  - Erfassung und Steuerung der Platzzahlen und deren Entwicklung in den WfbM
- Umfassende Beratung der Kreise

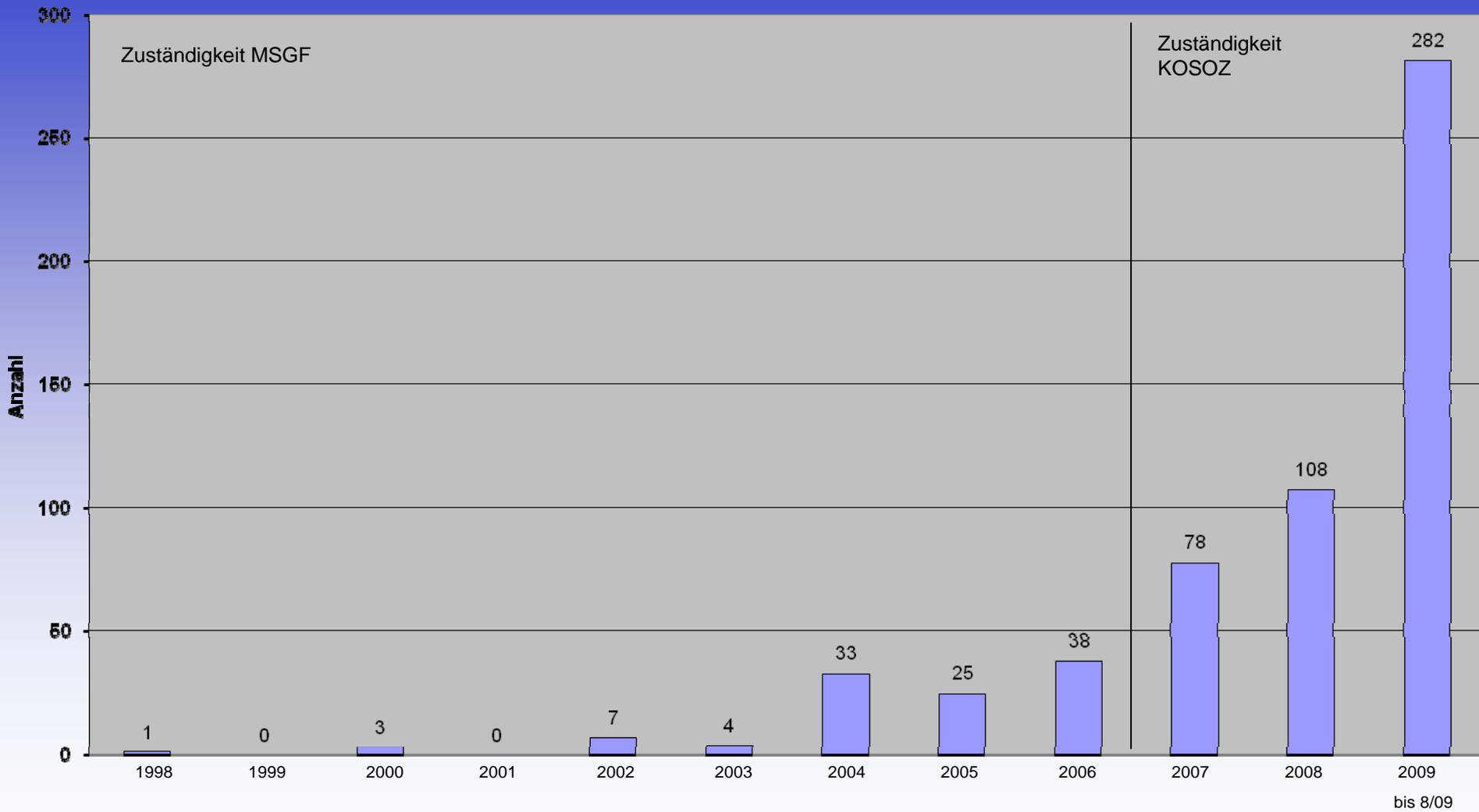
## Alter Leistungsvereinbarungen stationäre Betreuung am 31.08.09 nach Jahrgängen bei durchschnittlich ca. 600 Einrichtungen



## Alter Leistungsvereinbarungen ambulante Betreuung am 31.08.09 nach Jahrgängen bei durchschnittlich 260 Diensten



## Anzahl Vergütungsvereinbarungen stationäre Betreuung am 31.08.09 nach Jahrgängen bei durchschnittlich ca. 600 Einrichtungen



# Unsere wichtigsten Projekte in der Zukunft:

## Vorrangig notwendige Maßnahmen:

**Erarbeitung einer umfassenden Schwachstellen-Analyse und daraus abgeleitet:**

**Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs**

ferner:

- Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftsprüfungen
- Entwicklung neuer Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs im Rahmen des LRV
- Weiterentwicklung von Merkmalen zur Ergebnisqualität und zur Wirkung von Leistungen
- Konzepte zu den Auswirkungen des demografischen Wandels in der Eingliederungshilfe
- Entwicklung von Grundsätzen über die Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten
- 2 weitere Leitprojekte sind in Vorbereitung zu den Themen:
  - ambulante Wohnformen
  - Inklusion in Kindertagesstätten
- ...

# Wirkungen der Kommunalisierung (I)

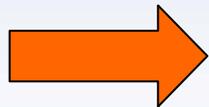
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen für alle Einrichtungen (erreicht bis Jahresende 2009)
- Strukturiertes Erfassen, Analysieren und Nutzen der Daten zu Leistungsberechtigten und Einrichtungen
- Gemeinsames Ringen von Leistungserbringer und Kosoz um gute Qualitäten im Rahmen einer angemessenen Wirtschaftlichkeit
- Entwicklung von Standards für Personal, Sachkosten und Investitionen
- Konzeptionierung, Einführung und Weiterentwicklung der Hilfeplanung
- Einführung eines kommunalen Benchmarking
- Entwicklung von alternativen Leistungsformen

# Wirkungen der Kommunalisierung (II)

- Umsetzung von ambulant vor stationär
- Leistungsvereinbarung wirkungsorientiert
- Leistungsvereinbarungen auf Hilfeplanung der Kreise ausgerichtet
- Zusammenwirkung eines multiprofessionellen Teams in der KosoZ (Vw., Soz.Päd., Bwl + Arzt und Architekt)
- weitestgehend einheitliches Handeln
- Platzzahlbegrenzung
- Politik und Verwaltungsleitung in der Doppelrolle: Eingliederungshilfe / regionale Wirtschaftsentwicklung
- Möglichkeit der Umsetzung von Inklusion

# Fazit zur Kommunalisierung in Schleswig – Holstein

Vergleich der Ausgangssituation mit der  
aktuellen Lage:



**Ein erfolgreicher Weg!**

# Fragen???



Ihr Ansprechpartner:

Koordinierungsstelle soziale Hilfen  
der schleswig-holsteinischen Kreise

**Andreas Nielsen**

Königinstr. 1  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331-4371742  
Fax: 04331-4371730  
e-mail: [Nielsen@kosoz.de](mailto:Nielsen@kosoz.de)  
Internet: [www.kosoz.de](http://www.kosoz.de)